

---

## Inhaltsverzeichnis

### **Neue Stellen/-anteile Haushalt 2023 - Teilhaushalt 7**

Antrag Nr. 28 und 52 – Präventionslotsen ESF - Projekt .....	2
Antrag Nr. 29 – Kindheitspädagogik .....	5
Antrag Nr. 30 und 56 – Teamleitung Hilfe zur Erziehung .....	7
Antrag Nr. 31 – Programmbetreuung.....	9
Antrag Nr. 32 und 55 – SB Kindertageseinrichtungen & -pflege .....	10
Antrag Nr. 33 – SB Spezialdienst Amtsvormund/-pflegschaften .....	11
Antrag Nr. 34 – SGL Unterhaltsvorschuss.....	13
Antrag Nr. 35 – Jugendhilfeplanung - Schulsozialarbeit.....	15
Antrag Nr. 36 – Jugendhilfeplanung - Schulsozialarbeit	17

### **Entfristung von Stellenanteilen - Teilhaushalt 7**

Antrag Nr. 53 – Programmbetreuung SD.....	19
Antrag Nr. 54 – (stv.) Teamleitung Amtsvormundschaft.....	21

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
28 und 52	SST Planung, Steuerung & Koordination	-	Präventionslotsen/-innen	0,25 VZÄ neue Stellenanteile 2,25 VZÄ Entfristung	-
Refinanzierung: -					
<p>Art der Aufgabe: Niederschwellige und frühzeitige Beratung von Familien im regionalen Angebots- und Hilfesystem. Ein Angebot zum weiteren Ausbau der Präventionsketten, aufbauend auf den Frühen Hilfen, für den Altersbereich der drei bis siebenjährigen Kinder und deren Familien.</p> <p>Gesetzlicher Auftrag: §16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ &amp; §10a SGB VIII „Beratung“</p>					

<b>Begründung:</b>
<p>Das Projekt der Präventionslotsen/-innen wurde im Zusammenhang mit dem Coronapaket des ESF (EU-REACT Mittel) Anfang 2021 beantragt und wurde bis Ende 2022 genehmigt. Der Projektantrag enthält eine finanzielle Förderung zu 100% mit 2,25 Stellen. Eine Verlängerung durch den ESF ist nicht möglich.</p> <p>Das Angebot der Präventionslotsen/-innen ist der zentrale Baustein im Gesamtkonzept „Alle dabei“ Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“. Dieser zentrale Baustein hat das Ziel, ein präventives Netzwerk für Kinder mit unterschiedlichen Startbedingungen und individuellen Merkmalen zu spannen, um jedem Kind eine gesunde und seinen Potentialen entsprechende Entwicklung zu ermöglichen.</p> <p>Die Analyse der Netzwerke in unserem Landkreis zeigt, dass viele Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien vorhanden sind, die soziale und existentielle Fragestellungen, Erziehungsfragen oder Fragen bezüglich einer zusätzlichen Förderung des Kindes bearbeiten. Die Präventionslotsen/-innen tragen dafür Sorge, dass die bestehenden Angebote und handelnde Akteure regional miteinander vernetzt sind, so dass jedes Kind und jede Familie zu dem für sie passenden Angebot gelangt.</p> <p>Die Präventionslotsen/-innen bieten zudem niederschwellig verfügbare Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort in der Kita an, um die größtmögliche Teilhabe des Kindes und der Familie, unabhängig ihrer individuellen Merkmale, zu erreichen. Dadurch werden die Fachkräfte der Kitas unterstützt und das extrem belastete System Kita wirksam entlastet.</p>

Konkret heißt dies, durch die Präventionslotsen/-innen

- erhalten Eltern niederschwellig, auf Ihren Kontext bezogene, Beratungs- und Unterstützungsangebote, um für Ihre Kinder eine stabile und förderliche Bezugsperson zu sein und zu bleiben.
- können die Teilhabe einschränkungen der Kinder, die sich ggf. auch pandemiebedingt entwickelten, durch ein niederschwelliges Beratungsangebot reduziert bzw. aufgelöst werden.

Häufig werden die Schnittstellen zwischen den einzelnen Systemen des Bildungs-, Jugendhilfe- und Gesundheitswesens von Familien als Barriere wahrgenommen. Durch die Unterstützung der Präventionslotsen/-innen können diese Barrieren abgebaut werden.

Mit diesem Angebot kommt der Landkreis Lörrach dem gesetzlichen Auftrag des reformierten SGB VIII (KJSG) nach. Zu nennen ist dabei §10a (2) SGB VIII „Beratung“ sowie §16 (2) SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie. Die zwei weiteren Bausteine des Gesamtkonzeptes „Alle dabei!“ setzen direkt am System Kita an und unterstützen den Bildungsort Kindertageseinrichtung beim Weiterentwickeln inklusiver Strukturen.

Alle Kindertageseinrichtungen müssen sich auf den Weg zu einer inklusiven Einrichtung machen. Das KJSG sieht vor: „Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.“ (SGB VIII; §22a (4)).

Zudem gibt §22 SGB VIII die Grundsätze der Förderung vor, wie z.B. „die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“

Die gesetzliche Grundlage sowie die Rückmeldungen der Einrichtungen selbst zeigen, dass Kitas schon längst Orte sind, an welchem die gesamte Vielfalt der Kinder und Familien ankommt, auf die es vielfältige pädagogische Antworten braucht.

Dazu bietet der Baustein „Bleib dabei!“ teaminterne und prozesshaft angelegte Weiterqualifizierungen zur Thematik „Kita der Vielfalt“ und „Familie im Blick“ an, sowie zahlreiche Praxisimpulse zu aktuellen Themen und Fragestellungen.

Der Baustein „Unterstützt dabei!“ sieht eine kurzzeitige heilpädagogische Unterstützung für die Kitas vor. Neben einem möglichen Einzelförderbedarf eines Kindes- welchem kindbezogen durch Eingliederungsmaßnahmen entsprochen werden kann- sind jedoch auch das Gesamtsystem Kita sowie deren Fachkräfte aufgefordert Abläufe, Strukturen und Angebote so anzupassen, damit Inklusion gelingen kann. Dazu wurde der Baustein „Unterstützt dabei!“ entwickelt

Die Präventionslotsen/-innen sind das verbindende Element zu den Kitas ihrer jeweiligen Region und können aufgrund ihrer Innensicht die beiden weiteren Bausteine zielgerichtet einsetzen. Die benötigten Sachmittel für die Bausteine „Bleib dabei!“ und „Unterstützt dabei!“ wurden bereits durch entsprechende Fördermittel und Stiftungsgelder generiert. Nur wenn die Grundstruktur durch die Präventionslotsen/-innen gegeben ist, können sich anderweitige Förderungen daran anschließen (Präventionsmittel der Krankenkassen /Stiftungsmittel). Dies zeigen die Erfahrungen aus anderen Landkreisen mit ähnlichen Konzepten.

Strategisch gesehen sind diese Stellen ein passgenaues Angebot für die Herausforderungen im Landkreis und bieten den betroffenen Bürger/-innen sowie Institutionen genau die Unterstützung, die Sie benötigen. Dabei steht die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund.

Das Gesamtprojekt „Alle dabei“ ist eine Investition in die schwierige Sozialstruktur des Landkreises. Die Armutsprävention sowie die Bildungsgerechtigkeit für alle Menschen im Landkreis stehen im Fokus. Durch die konsequente Umsetzung der Sozialstrategie und der Präventionsketten soll verhindert werden, dass Kinder und Jugendliche zum Sozialhilfeempfänger der Zukunft werden. Dabei stellen die Präventionslotsen/-innen den elementaren und auch unverzichtbaren Baustein für die Gesamtkonzeption von „Alle dabei“ und auch der Sozialstrategie des Landkreis Lörrach dar.

Der Einsatz der Präventionslotsen/-innen ist ein Angebot des Landkreises, welches die Leitlinien des KJSG aufgreift und dem gesetzlichen Auftrag in §16 (1) und §10a sowie den Zielsetzungen der Sozialstrategie des Landkreises voll entspricht. Sowohl im Bereich der strategischen Ausrichtung der Prävention als auch des Empowerments. Hier geht der Landkreis aktiv mit einem Angebot direkt zum Kern der Probleme und ist vor Ort als Lotse und Vermittler aktiv. So können die Schwierigkeiten direkt angegangen werden und die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern bekommen frühzeitig die Unterstützung und Hilfe, die sie benötigen.

Die folgenden strategischen Leitlinien der Sozialstrategie werden durch den Einsatz der Präventionslotsen/-innen berücksichtigt:

- **aufsuchend und umfeldorientiert**, indem sie ihre Beratungsangebote am Setting Kita andockt.
- **begleitend und vertrauensbasiert**, indem sie eine Lotsenfunktion einnimmt und die Eltern und Familien durch das lokale Hilfesystem und zu den entsprechenden Angeboten lotst, immer nur soweit wie die Familie in ihren Selbsthilfepotentialen Unterstützung benötigt (Empowerment)
- **niederschwellig**, indem sie vor Ort ansprechbar und für eine Region verantwortlich ist, sinken die Zugangsbarrieren.
- **schnittstellenoptimiert**, indem sie die handelnden Akteure miteinander vernetzt, werden die Schnittstellen zwischen den Systemen optimiert. Die Eltern werden wiederum an den Schnittstellen zwischen den Systemen unterstützt, den für Sie richtigen Ansprechpartner zu finden (Abbau von Zugangsbarrieren).
- **vernetzt**, indem sie das Netzwerk kennt und in gemeinsamen Treffen zusammenbringt in gemeinsamer Verantwortung denkend Entwicklungen voranbringt.
- **zielgruppenorientiert**, indem sie Ihre Angebote an der Zielgruppe der Kinder von drei bis sieben Jahren und deren Familien und Kitas ausrichtet.
- Eine erste Auswertung zeigt, dass das Angebot der Lotsinnen sehr gut angenommen und positiv bewertet wird. Sowohl durch die beteiligten Kindertageseinrichtungen, weitere Kooperationspartner/-innen und Institutionen als auch durch die Eltern der betroffenen Kinder.

Die Finanzierung der Präventionslotsen/-innen muss 2023 vollumfänglich durch den Landkreis geleistet werden, da ab 2023 die Finanzierung (100%) durch den ESF entfällt. Im Antrag für das ESF Projekt waren 2,25 Stellen beantragt, die im Haus auch befristet genehmigt wurden, besetzt werden konnten aufgrund Personalauswahl 2,0 Stellen. Um das Projekt entsprechend der Konzeption weiterführen zu können, werden insgesamt 2,5 Stellen benötigt. Eine enge Koordination der Lotsinnen ist zwingend erforderlich um die konzeptionelle Weiterentwicklung und Evaluation der beiden weiteren Bausteine umzusetzen.

Anlagen:  ja  nein

## Neue Stellen/-anteile Haushalt 2023 im Bereich Teilhaushalt 7

### Antrag Nr. 29 – Kindheitspädagogik

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
29	Jugend & Familie	Psychologische Beratungsstelle & Frühe Hilfen	Kindheitspädagoge/-in	0,50	31.12.2025

Refinanzierung: Teilweise Refinanzierung aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen; derzeit ist noch nicht bekannt in welcher Höhe die Weiterführung der Finanzierungen aus dem Aktionsprogramm der Bundesregierung „Aufholen nach Corona“ erfolgen wird. Die Höhe der finanziellen Aufstockung der Stiftungsgelder an den Landkreis Lörrach wird voraussichtlich erst im November / Dezember 2022 veröffentlicht.

Art der Aufgabe: Weiterer Auf- und Ausbau einer regelmäßigen wöchentlichen Außensprechstunde der Frühen Hilfen am Standort Schönau; Sicherstellung eines qualifizierten Beratungsangebots sowie die Vermittlung zugehender Hilfen (Familienhebammen, Familien-Gesundheits-Kinderkrankenschwestern, Familienpaten) für Schwangere und Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren; Etablierung von Eltern-Baby/Kind-Gruppen; Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

#### Begründung:

Es wird die Einrichtung befristeter Stellenanteile für die Stelle Kindheitspädagoge/-in bis 31.12.2025 am Standort Schönau beantragt.

Das Aufgabenspektrum der Fachstelle Frühe Hilfen umfasst im Wesentlichen die drei Bereiche Netzwerkkoordination, Beratung von Schwangeren und Familien mit Kindern bis zum Alter von 3 Jahren (Komm- und Geh-Struktur), Vermittlung zugehender Hilfen bei Bedarf (Familienhebammen, Familien-Gesundheitskinderkrankenschwestern, Familienpaten).

Der Fachstelle Frühe Hilfen kommt ab September 2022 eine noch wichtigere Bedeutung für die Versorgung junger Familien und Schwangerer im oberen Wiesental zu, da die einzige Kinderarztpraxis Ende August 2022 schließt. Für die pädiatrische Versorgung müssen die Familien nunmehr nach Schopfheim (Kinderarztpraxis bereits jetzt überfüllt), nach Staufen oder Freiburg fahren. Die Angebote der Fachkraft Frühe Hilfen sowie der Familien-Gesundheits-Kinderkrankenschwester können zumindest in Teilbereichen die Familien mit Kleinkindern entlasten (z.B. Babyschlaf, Ernährung, wiegen, Hygiene, etc.).

Die Stelle zielt auf Unterstützung von Schwangeren und Familien im oberen Wiesental. Örtlich handelt es sich hier um ein eher strukturschwächeres Gebiet innerhalb des Landkreis Lörrach. Die im oberen Wiesental wohnhafte Klientel hat häufig u. a. aufgrund mangelnder Mobilität nicht die Möglichkeit, Beratungsangebote in Schopfheim oder Lörrach anzunehmen und profitiert von entsprechenden Angeboten vor Ort im Rathaus in Schönau. Hier finden neben fest zu vereinbarenden Terminen (Komm- und Gehstruktur) jeweils mittwochs offene Außensprechstunden von 9 -12 Uhr statt. Die Außensprechstunden werden alternierend von der Fachstelle Frühe Hilfen und einer Familien-Gesundheitskinderkrankenschwester durchgeführt und stellen

einen niederschweligen Zugang zu den Beratungsangeboten sicher.

Weiter werden Kooperationspartner des Netzwerks persönlich kontaktiert und für die Zusammenarbeit gewonnen. Kontakte gibt es bereits zu Kinderärzt\*innen, der Integrationsmanagerin der Caritas, Mitarbeiter\*innen der GU Buchenbrandhalle (solange diese in Betrieb war), mehreren Kindergärten (Buchenbrand, Todtnau, St. Maria Schönau, Todtnauberg und Präg), der Präventionslotsin für das Wiesental, Teilnahme an der AG Kind und Familie - Sozialraumstrategie oberes Wiesental.

Hinzu kommt Öffentlichkeitsarbeit durch Presseschreiben für den Schönauer Anzeiger, Gestaltung des Socialmedia Auftritts, von Plakaten sowie des Flyers für Schönau. Verteilung der Flyer an Netzwerkpartner\*Innen.

Die gesetzlichen Regelungen des Kinder-Stärkungs-Gesetzes KJSG sehen vor, eine größere Sozialraumorientierung zu gewährleisten. Dem entspricht ein Außenstandort der Frühen Hilfen für das obere Wiesental in Schönau. Dies steht auch im Interesse der Sozialstrategie des Landratsamtes.

Die Hälfte der Stelle ist über Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen refinanzierbar. Diese Refinanzierung beinhaltet den Arbeitsbereich der Netzwerkkoordination. Aktuell ist die Höhe der potenziellen Refinanzierung noch nicht bekannt (s.o.).

Entsprechende Daten werden über das Jahr 2022 gesammelt und ausgewertet. Die Stellenanteile werden zunächst befristet für drei Jahre beantragt, um eine ausführliche Evaluation sicherstellen zu können. Aktuell stellen aus der Corona-Pandemie resultierende Faktoren noch immer Einschränkungen dar, um eine aussagekräftige Evaluation sicher zu stellen.

Die Kund\*innen werden mit dem präventiven Angebot der Frühen Hilfen im Sozialraum erreicht. Insbesondere Kund\*innen mit geringer Mobilität haben kaum die Möglichkeit Beratungsangebote in weiter entfernten Orten wie Schopfheim oder Lörrach wahrzunehmen. Das wohnortnahe Angebot sichert den Zugang zu entsprechenden Leistungen.

Die neuen Stellenanteile stehen auch im Kontext der Leistungs- und Wirkungsziele des Landkreises. Aktuell finden Planungen statt, vermehrt Angebote des Fachbereichs Jugend und Familie in Schönau und dem oberen Wiesental zu platzieren. Sozialräumliche Angebote stehen im Fokus der Leistungs- und Wirkungsziele des Landkreises, sodass diese Stelleanteile hier unterstützend wirken.

Eine Ablehnung der Stelle würde weiterhin bedeuten, dass das eher strukturschwache Gebiet des oberen Wiesentals nur in reduziertem Maße von den präventiven Angeboten der Frühen Hilfen erreicht werden könnte.

Anlagen:  ja  nein

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
30 und 56	Jugend & Familie	Wirtschaftliche Jugendhilfe	Teamleitung Hilfe zur Erziehung	0,20 VZÄ Neue Stellenanteile  0,40 VZÄ Entfristung	-
Refinanzierung: keine					
Art der Aufgabe: Wirkungsorientierte Steuerung / Strategie des Landkreises					

**Begründung:**

Zum 01.03.2019 wurde im Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe (18 Mitarbeitende) zur Entlastung der Sachgebietsleitung für das Team Hilfe zur Erziehung (11 MA), eine Teamleiterstelle einschließlich der stv. SGL, mit 0,5 VZÄ eingerichtet (0,4 TL, 0,1 stv. SGL). Mittlerweile umfasst das Team Hilfe zur Erziehung (HzE) 13 MA. Die 0,4 VZÄ für die TL sind zunächst befristet bis zum 31.12.2022 eingerichtet worden.

Im Jahr 2019 wurde im Dezernat V eine Organisationsuntersuchung (OU) mit externer Begleitung durch die Firma con\_sens durchgeführt. Ein Schwerpunkt dieser OU lag auf der Prüfung der Leitungsspannen in den einzelnen Sachgebieten. Bei der abschließenden Auswertung wurde von con\_sens bereits in Frage gestellt, ob der eingerichtete Leitungsanteil mit 0,4 VZÄ, aufgrund der Größe des Sachgebiets ausreichend ist, weshalb der Leitungsanteil evaluiert werden sollte.

Eine im Zeitraum von Oktober 2019 bis Frühjahr 2020 durchgeführte Evaluation der Aufgaben und Zeitaufwände der Teamleitung hat aufgezeigt, dass die vorhandenen Stellenanteile der Teamleitung zu knapp bemessen sind. Aufgrund der direkt im Anschluss begonnenen Coronapandemie und der angespannten Haushaltslage wurde in den beiden Vorjahren auf einen Antrag auf Erhöhung der Stellenanteile verzichtet.

Gleichwohl erhöhen sich die Anforderungen an die Teamleitung fortlaufend. Einerseits ist die Mitarbeiterzahl seit der Einrichtung der Stellenanteile von 11 auf 13 angewachsen. Andererseits steigen auch die Fallzahlen im Sachgebiet stetig an. Im Zeitraum der Jahre 2018 bis 2021 (Stand jeweils 31.12.) haben sie sich von 1.055 Fällen auf nunmehr 1.138 Fälle erhöht; Tendenz weiter steigend.

Des Weiteren hat die SGB VIII Reform, mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zum 10.06.2021, zahlreiche Änderungen mit sich gebracht, die bis ins Jahr 2028 in drei Stufen umgesetzt werden müssen.

Im Sachgebiet WJH sind derzeit 21 Personen tätig. Zur Entlastung der Sachgebietsleitung so-

wie zur Sicherung der fachlichen Qualität der Sachbearbeitung ist die Erhaltung und Entfrischung der Teamleitung mit 0,4 VZÄ sowie die Aufstockung um 0,2 VZÄ zwingend erforderlich. Ohne die Position der Teamleitung könnten aktuelle rechtliche und fachliche Fragestellungen nicht rechtzeitig und vollständig aufgearbeitet, umgesetzt und erledigt werden. Dadurch könnte es einerseits zu fachlichen Fehlern in der Sachbearbeitung kommen, andererseits könnten finanzielle Verluste die Folge sein. Dies könnten Verluste solcher Art sein, wenn z. B. Kostenerstattungsforderungen gegen Eltern oder andere Leistungsträger nicht rechtmäßig bearbeitet werden.

Im Ergebnis ist die Stelle der Teamleitung unverzichtbar.

Anlagen:  ja  nein



Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
31	Jugend & Familie	Wirtschaftliche Jugendhilfe	Programmbetreuung	0,10	-
Refinanzierung: keine					
Art der Aufgabe: Wirkungsorientierte Steuerung					

**Begründung:**

Nach der Einführung des Fachverfahrens Prosoz 14+ im Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe erfolgte im Jahr 2016 zunächst eine Freistellung für die Programmbetreuung von 0,4 VZÄ. Dieser Freistellungsanteil resultierte aus den damaligen Zeitaufschrieben und aufgrund einer Umfrage über den Landesarbeitskreis (LAK) bei anderen Städten und Landkreisen.

Es wurde ein Vergleich anhand der Einwohnerzahl des jeweiligen Land- und Stadtkreises, der Anzahl der Mitarbeitenden (MA), Stellen im Sachgebiet und der Aufgabenstellung herangezogen.

Ausgangspunkt waren damals 16 MA bei 13,05 VZÄ. Mittlerweile hat sich die zu betreuende Mitarbeiterzahl auf 21 MA mit 15,35 VZÄ erhöht.

Mit der Einführung der elektronischen Akte wurde durch den Programmbetreuer Prosoz 14+ auch die Betreuung der MA im DMS Enaio übernommen. Durch diese zusätzliche Tätigkeit hat sich das Wirkungsfeld wesentlich erweitert. In Anbetracht dessen, dass mittlerweile sechs Personen mehr durch die Programmbetreuung im Sachgebiet betreut werden müssen und durch Enaio weitere zusätzliche Aufgaben/Fragestellungen anfallen, sind die bisherigen 0,4 VZÄ nicht mehr ausreichend. Es ist deshalb erforderlich die Freistellung der Programmbetreuungen um 0,1 VZÄ zu erhöhen.

Anlagen:  ja  nein

## Neue Stellen/-anteile Haushalt 2023 im Bereich Teilhaushalt 7

### Antrag Nr. 32 und 55 – SB Kindertageseinrichtungen & -pflege

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
32 und 55	Jugend & Familie	Wirtschaftliche Jugendhilfe	SB Kindertageseinrichtungen & Kindertagespflege	0,05 VZÄ Neue Stellenanteile  0,70 VZÄ Entfristung	-
Refinanzierung: keine					
Art der Aufgabe: Pflichtaufgabe gemäß den §§ 22-24, 86, 90 SGB VIII					

#### Begründung:

Im Team Kindertagesbetreuungen ist seit Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

Ausgehend vom 31.12.2015 von 1.100 Fällen erfolgte ein Anstieg der Fallzahlen bis zum 31.12.2021 auf 1.492 Fälle (+ 392 Fälle), was einer Steigerung von 35,6 % entspricht. Die Analyse der Geburtenstatistik sowie die derzeitige Zuwanderung aufgrund der Ukraine Krise zeigt auf, dass auch in den kommenden Jahren mit steigenden Fallzahlen zu rechnen ist. Der Personalbestand im Team Kindertagesbetreuungen umfasst seit 2016 stetig 4,25 VZÄ. Davon sind 0,7 VZÄ nur befristet bis 31.12.2022 eingerichtet. Ausgehend von der beschriebenen Fallzahlenentwicklung ergäbe sich ein Stellenmehrbedarf von 1,5 VZÄ.

Jahr Stand 31.12.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kindertagespflege	651	537	542	579	654	630	666
Kindertageseinrichtungen	449	632	669	671	747	790	826
<b>Leistungsfälle gesamt</b>	<b>1.100</b>	<b>1.169</b>	<b>1.211</b>	<b>1.250</b>	<b>1.401</b>	<b>1.420</b>	<b>1.492</b>

Aufgrund der erheblichen Fallzahlensteigerung wird die Entfristung der 0,7 VZÄ und die Schaffung von weiteren 0,05 VZÄ zum 01.01.2023 beantragt.

Anlagen:  ja  nein

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
33	Jugend & Familie	Beistandschaft & Amtsvormundschaften	SB Spezialdienst Amtsvormund/-pflegschaften	1,75	-
Refinanzierung: -					
Art der Aufgabe: Pflichtaufgabe, Gesetzliche Vertretung von minderjährigen Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Vormundschaften und Pflegschaften					

**Begründung:**

Das Aufgabenfeld umfasst die gesetzliche Vertretung des Kindes als parteiliche Interessensvertretung und die Führung der vom Gericht angeordneten oder kraft Gesetzes eingetretenen Amtsvormundschaften durch Ausübung der gesamten Personen- und Vermögenssorge. Weiterhin werden im Rahmen von Pflegschaften Teile der Personen- und Vermögenssorge in dem vom Gericht festgelegten Umfang ausgeübt. Es besteht eine monatliche Kontaktverpflichtung zwischen Vormund/ Pfleger und Kind, für den Flächenlandkreis Lörrach hat dies lange Fahrtzeiten zur Folge, zudem sind auch Fahrten außerhalb des Landkreises Lörrach notwendig, wenn Kinder/ Jugendliche außerhalb leben.

Seit September 2021 wird eine Organisationsuntersuchung mit der IN/S/O eG mit den Schwerpunkten Prozessoptimierung und -priorisierung sowie Personalbedarfsbemessung für das gesamte Sachgebiet durchgeführt. Dabei wurden die Aufgaben orientiert auf Prozesse definiert und in einem Qualitätshandbuch dokumentiert. Parallel sind alle Prozesse und Abläufe im Sinne einer qualifizierten, dienstleistungsorientierten und wirtschaftlichen Leistungserbringung analysiert worden. Es wurden Optimierungspotentiale herausgearbeitet und Qualitätsstandards geschaffen, um die rechtlichen und fachlichen Anforderungen für die Arbeitsbereiche abzubilden und eine wirksame und zukunftsfähige Prozessstruktur zu entwickeln.

Mit der Untersuchung der Aufgaben war auch eine Aktualisierung der Personalbedarfsberechnung verbunden, welche auf der Erfassung von Kern- und Teilprozessen basiert. Die Erfassung und Auswertung der entsprechend des SGB VIII erbrachten Leistungen für das Team Amtsvormundschaft-/Pflegschaft ist bereits abgeschlossen. Im Ergebnis der Personalbedarfsbemessung wurde, bezogen auf den IN/S/O-Standard ein Stellenmehrbedarf von 1,73 VZÄ ermittelt. Gemäß den Empfehlungen des Bundesministeriums des Innern für Personalbedarfsbemessungen werden die Stelle bei der Beantragung auf einen geraden Betrag und somit auf 1,75 VZÄ aufgerundet.

In der Bewertung des Ergebnisses liegt die Aufgabenerfüllung bei dem für das Arbeitsgebiet wesentlichen Teilprozess (TP) 3 „Personensorge, gesetzliche Vertretung und persönlicher Kontakt mit dem Mündel“ unter dem gesetzlichen Mindeststandard, es werden ca. 200 Mündelkontakte weniger durchgeführt. Aktuell ist dies noch vertretbar, weil die Vormünder aufgrund ihrer fachlichen Erfahrung den TP 3 in seiner Häufigkeit durch Ausübung des Ermessens bezogen auf den Einzelfall differenziert erfüllen.

Ein Spielraum für weitere Optimierungen ist jedoch nicht gegeben. Die Aufgaben im Bereich der Vormundschaften sind sowohl auf der persönlichen als auch auf der fachlichen Ebene zunehmend schwieriger und vielfältiger geworden. Es ist zu beobachten, dass die Kinder und Jugendlichen einen erhöhten und speziellen Bedarf an Förderung haben, welcher tendenziell den Aufwand im TP 3 erhöhen wird.

Weiterhin tritt zum 01.01.2023 das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in Kraft. Durch die Reform stehen die Kinder und Jugendlichen neu im Fokus und werden in ihren Rechten gestärkt. Dies ist auch mit einer veränderten Haftung des Vormunds verbunden (Umkehr der Beweislast zugunsten des Kindes). Mit der Reform kommen neue Aufgaben auf den Fachbereich Jugend & Familie und das Sachgebiet zu, bspw.: Bestellung als vorläufiger Vormund, Bestellung als zusätzlicher Pfleger neben dem ehrenamtlichen Vormund für einzelne Sorgeangelegenheiten, Beratung und Akquirierung ehrenamtlicher Vormünder. Im Team werden sich auch künftig Veränderungen durch das altersbedingte Ausscheiden von zwei Mitarbeitenden ergeben.

Für die Sicherstellung der Aufgaben nach dem gesetzlichen Mindeststandard und den neuen Vorgaben nach der Reform ist es deshalb erforderlich, den Stellenplan entsprechend der Personalbedarfsbemessung anzupassen.

Sollten keine neuen Stellenanteile geschaffen werden, hätte dies im Rahmen der Ausübung der Personen-/ Vermögenssorge für die Mündel zur Folge, dass der Kinderschutz sowie die Verhinderung von Kindeswohlgefährdung nicht ausreichend sichergestellt werden kann. Es drohen Schäden- bzw. Regressansprüche insbesondere in den Bereichen der Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmungsrecht und vermögensrechtliche Schäden bei den Kindern und Jugendlichen, für die beim Fachbereich Jugend & Familie eine Amtsvormundschaft/-pflegschaft geführt wird.

Anlagen:  ja  nein

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
34	Jugend & Familie	Unterhaltsvorschusskasse	SGL Unterhaltsvorschuss	0,20	-
Refinanzierung: -					
Art der Aufgabe: Wesentliche Erweiterung der Führungsaufgaben seit der Reform 2017 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)					

**Begründung:**

Die Tätigkeit beinhaltet die Leitung des Sachgebietes Unterhaltsvorschuss mit derzeit 10 Mitarbeitenden (8,25 VZÄ). Es sind bereits 0,65 VZÄ für die Stelle der Sachgebietsleitung vorhanden, es wird beantragt zusätzliche 0,2 VZÄ zu schaffen.

Es handelt sich beim UVG um eine weisungsgebundene Pflichtaufgabe gem. § 1 des Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes v. 11. Dezember 1979. Derzeit erfolgt eine Beteiligung der Kommunen in Höhe von 30 % an den Ausgaben, im Gegenzug stehen den Kommunen 40 % der Einnahmen zu.

Seit der Reform im Jahr 2017 erfolgte ein Anstieg der Fallzahlen auf mehr als das Doppelte. Zur Aufgabenerfüllung wurde das Personal um vier Vollzeitstellen, auf insgesamt zehn Mitarbeitende, aufgestockt. Dadurch ist auch der Leitungsbedarf (Umfang) und die Intensität der Leitungsspanne entsprechend gewachsen.

Ferner sind die Ansprüche der Kunden in der Weise gestiegen, dass eine Sachbearbeitung sehr zeitnah erfolgen muss, um eine zumindest durchschnittliche Kundenzufriedenheit herzustellen. Es wird zudem beobachtet, dass Verhalten von Kunden teilweise sehr fordernd ist. Die Lage im Dreiländereck erschwert und kompliziert diese Fallbearbeitung zusätzlich. Die Anforderung an Leitung in Bezug auf Qualitätssicherung und Beratung der fallzuständigen Fachkräfte sind erheblich gestiegen. Im Falle, dass die Leitung hier nicht im ausreichenden Umfang zur Verfügung steht, um eine Prozessoptimierung in der Sachbearbeitung zu ermöglichen, muss die Leitung immer wieder in die direkte Fallbearbeitung eingreifen. Dies ist jedoch im Sinne einer effizienten Ausgestaltung der Aufgaben von Leitung wie auch Sachbearbeitung nicht zielführend.

Eine Erhöhung der Stelle auf 80% hat folgende Vorteile:

- Gewährleistung und Sicherstellung der zwingend notwendigen Führungsaufgaben im Sachgebiet
- zeitnahe Fallbearbeitung und damit Förderung der Kundenzufriedenheit durch Sicherstellung der Bearbeitungsabläufe im Rahmen der Leitungsverantwortung
- Sicherstellung des Beschwerdemanagements vor allem in Bezug auf eine zeitnahe Abwicklung

- Vorteile durch Steuerung der Leitung in der sachgerechten und sachgemäßen Fallbearbeitung und damit verbundener Qualitätssicherung
- Vermeidung von Überstunden in unangemessener Höhe
- Optimierung der Ergebnisse in Bezug auf die Rückgriffsquote

Anlagen:  ja  nein

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
35	Jugend & Familie	Soziale Dienste	Sozialarbeiter/in	3,00	31.12.2023
Refinanzierung: -					
Art der Aufgabe: Gesetzliche Verpflichtung im Rahmen der Umsetzung von „Hilfen aus einer Hand“					

<b>Begründung:</b>
<p>Die Reform des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hat zur Folge, dass die daraus folgenden Erneuerungen mit einem erheblichen Aufgabenzuwachs- und intensivität verbunden sind. Die Erneuerungen beziehen sich auf folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenführung der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder aus den Bereichen des SGB VIII und SGB IX und hier vor allem in den Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetzliche Verpflichtung zur Einführung von Verfahrenslotsen § 10b SGB VIII</li> <li>- Die Erweiterung der Beratungspflicht nach § 10a SGB VIII</li> <li>- Schnittstellenabbau</li> </ul> </li> <li>- Verbesserung des Schutzes von Kinder – und Jugendlichen</li> <li>- Unterbringung außerhalb der eigenen Familie: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken</li> <li>- Erweiterung der Sozialraum orientieren Hilfeausgestaltung</li> <li>- Erweiterung der Leistungen für junge Volljährige</li> <li>- Verbesserung der Kooperation und Prävention</li> </ul> <p>Das Gesetz ist im Juni 2021 mit bereits sehr umfangreichen Anforderungen in Kraft getreten. Die Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende stellt dabei in Bezug auf den Umfang und Inhalt die größte Herausforderung dar. Die Inklusive Lösung soll in 3 Stufen bis Ende 2027 umgesetzt werden. In der zweiten Stufe besteht die gesetzliche Verpflichtung des Einsatzes von Verfahrenslotsen auf der Grundlage der Beratungsansprüche und Umsetzungsverpflichtung nach § 10 b SGB VIII. Die Verfahrenslotsen müssen ab 01.01.2024 umgesetzt sen. Der Verfahrenslotse hat einerseits die Aufgabe, die organisatorische Umsetzung der Zusammenführung zu unterstützen. Dies bedeutet, dass gezielt an der Umsetzung der inklusiven Lösung gearbeitet werden muss. Im Landkreis wurde bereits im Rahmen einer Projektorganisation die Aufgabe der Zusammenführung begonnen. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass zur weiteren Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen</p>

zwingend Personalressourcen notwendig sind um die vorgegebenen Fristen einhalten zu können.

Der Verfahrenslotse hat darüber hinaus die Aufgabe Leistungsberechtigte im gesamten Verfahren zu Beraten und aktiv darauf hinzuwirken, dass die Leistungen der Eingliederungshilfe aus den Leistungsgesetzen SGB VIII und SGB IX entsprechend dem Bedarf und zeitnah umgesetzt werden.

Die Anforderung hinsichtlich der Beratungspflicht nach 10a SGB VIII bedeutet eine deutliche Erweiterung der Beratungsinhalte und Angebote insbesondere bzgl. der Leistungen zur Teilhabe von behinderten Kinder- und Jugendlichen und Heranwachsenden. Die bereits bestehende hohe Auslastung der Fachkräfte der Sozialen Dienste zeigt auf, dass eine weitere zusätzliche Leistungserbringung nicht geleistet werden kann, ohne entsprechende Personalressourcen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

In einer ausschließlichen Betrachtung in Bezug auf die Anforderung der Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ist es zwingend notwendig, dass die Verwaltung Personalressourcen im beantragten Umfang zu Verfügung hat, um den gesetzlichen Anforderungen inhaltlich wie auch in Bezug auf Fristen gerecht werden zu können. Im Falle, dass diese Personalressourcen nicht zur Verfügung stehen wird davon ausgegangen, dass der gesetzliche Auftrag nicht erfüllt werden kann und der Landkreis somit rechtlich anfechtbar ist.



Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
36	Jugend & Familie	Soziale Dienste	Jugendhilfeplanung – Schulsozialarbeit	0,50	31.12.2023
Refinanzierung: -					
Art der Aufgabe: Gesetzliche Verpflichtung					

**Begründung:**

Schulsozialarbeit ist ein sehr wichtiger und Kosten intensiver Bestandteil der Jugendhilfe im Landkreis Lörrach. Der Kostenaufwand im Haushalt des Landkreises beträgt aktuell 1,2 Mio € jährlich für insgesamt 42,65 Stellenanteile. Die Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben sowie das Schnittstellenmanagement haben zwischenzeitlich einen erheblichen Umfang eingenommen, so dass die Aufgabenbewältigung mit den bestehenden Personalressourcen nicht im notwendigen Umfang sichergestellt werden.

Die Aufgabenbewältigung insbesondere in Bezug auf die Steuerungsverantwortung ist jedoch zwingend notwendig, um den effizienten Einsatz der Mittel gewährleisten zu können. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Steuerung der Stellebemessung in Bezug auf die derzeit gedeckelten Stellenanteile zu erwähnen. Im Weiteren ist es von großer Bedeutung, auch die zukünftigen Entwicklungen im Sinne einer wirkungsorientierten Grundausrichtung gezielt steuern zu können. Es muss in Anbetracht der gesellschaftlichen Entwicklungen und den daraus resultierenden Herausforderungen davon ausgegangen werden, dass hier weitere Bedarfe von den Kommunen angezeigt werden. In diesem Zusammenhang ist eine gezielte Ausrichtung der Steuerungsprozess notwendig.

Ein zentraler Aufgabenbereich ist das Schnittstellenmanagement insbesondere mit Blick auf die Aufgaben der Sozialen Dienste aber auch anderen Leistungserbringern mit der Zielrichtung, dass Schulsozialarbeit die gezielt dafür vorgesehenen Aufgaben erbringt und ein Tätigwerden in nicht zuständige Bereichen und somit eine Aufgabenmehrung vermieden wird, was insbesondere bzgl. der Stellenbemessung von Bedeutung ist.

Die Koordinierungsaufgaben beziehen vor allem darauf, eine Ansprechstelle für die freien Träger zur Verfügung zu stellen, um jeweilige Anliegen zeitnah klären zu können. Das Aufschieben oder gar Ausfallen von Klärungsprozessen führt zur Minimierung der

Leistung und somit Verhinderung einer effizienten Leistungserbringung, was in Anbetracht des erheblichen finanziellen Aufwandes zwingend vermieden werden muss.  
Die Stelle soll organisatorisch im FB Jugend & Familie/SG Soziale Dienste auf Grund der großen Schnittmenge beider Arbeitsgebiete zugeordnet werden.

Anlagen:  ja  nein

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
53	Jugend & Familie	Soziale Dienste	Programmbetreuung SD	0,50	-
Refinanzierung: -					
Art der Aufgabe: Gesetzliche Verpflichtung					

**Begründung:**

Im Zusammenhang mit der Verbesserung der wirkungsorientierten Steuerung wurde im Juni 2020 die Einführung der neuen Anwender Software Open Web FM abgeschlossen. Das Programm ermöglicht eine deutlich verbesserte Prozessorientierung und somit eine Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen der Einzelfallhilfe.

Im Rahmen der Digitalisierung finden aktuell verschiedene Implementierungen von weiteren programmgestützten Prozessen statt (z.B. Einführung der elektronischen Akte, DMS, Enaio). Darüber hinaus gilt es, die Implementierung der Software „YouConnect“ zur Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) zu begleiten und auszubauen.

Die Programmbetreuung hat folgende Aufgaben:

- Sicherstellung der Funktionalität und zeitnahe Behebung von Störungen;
- Zeitnahe Umsetzung von notwendigen fachlichen und technischen Veränderungen in der Prozesssteuerung;
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Hersteller zur Umsetzung von notwendigen Neuerungen;
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Schnittstellen, um die reibungslose Zusammenarbeit mit anderen Anwender-Systemen sicherzustellen.
- Umsetzung des Berichtswesens (Statistische Abfragen und Zusammenstellung von Informationen für weiter Planungen im Rahmen der Jugendhilfe)

Die Programmbetreuung ist von besonderer Bedeutung und zwingend notwendig, um die Effektivität der neuen Software nutzen und effiziente Arbeitsabläufe sicherstellen zu können.

Die 0,5 VZÄ wurden mit der Haushaltsplanung 2018 genehmigt und befristet eingerichtet und sollen nun entfristet werden. Die Stelle hat sich aufgrund der komplexen Aufgaben, die im Rahmen der Einführung einer Anwendersoftware zu bewältigen sind, sehr bewährt. Hierbei steht vor allem im Vordergrund, die tatsächlich vorhandenen Arbeitsprozesse in die Software zu transformieren. Probleme, die in der Anwendung entstehen, müssen zeitnah gelöst werden, so dass effiziente Arbeitsabläufe ermöglicht werden können. Die bestehenden Arbeitsprozesse unterliegen einer kontinuierlichen Qualitätsüberprüfung. In diesem Zusammenhang müssen notwendige Veränderungen zeitnah erfolgen, um die notwendigen Wirkungen erzielen zu können. Die

Schnittstellenarbeit zu angrenzenden Sachgebieten und deren Anwendersoftware ist eine weitere Aufgabe der Programmbetreuung, die von besonderer Bedeutung ist, um die übergreifenden Arbeitsprozesse effizient gestalten zu können.

Es ist von besonderer Bedeutung, dass die vor Ort gegebene Vorgehensweise entsprechend der Arbeitsweise der Sozialen Dienste in die Programmlogik zeitnah aufgenommen werden können und somit auch kurzfristig Wirkungsänderungen möglich werden. Der Aufbau eines Berichtswesens auf der Grundlage von gezielten Abfragen aus dem Programm ermöglicht eine differenzierte Auswertung von Entwicklungen. In diesem Zusammenhang ist es gezielter möglich, Angebote bzgl. bestehender Bedarfe zu entwickeln und ungewünschten Entwicklungen entgegenzuwirken. Darüber hinaus ist es möglich, im Rahmen des Berichtswesens auch die notwendige Personalbedarfsplanung umsetzen zu können.

Die gezielte und prozessorientierte Steuerung hat eine positive Auswirkung auf die Wirksamkeit von Hilfen und führt somit zur Verbesserung der Lebenssituationen in den Familien. Eine Ablehnung der Stelle hätte zur Konsequenz, dass der Betrieb der neuen Software nur sehr eingeschränkt und teilweise nicht mehr sichergestellt wäre. Das Vorhaben einer prozessorientierten Steuerung wäre somit nicht umsetzbar.

Das Gelingen der Übergänge und die Umsetzung der Digitalisierung bis zum Umzug in das neue Gebäude ist abhängig von dem Einsatz der derzeitigen Personalkapazität. Es wird aus diesem Grund für zwingend notwendig erachtet, dass die Stelle langfristig/unbefristet weitergeführt wird, um die Zielvorgaben hinsichtlich der voll funktionsfähigen Anwendersoftware entsprechend den Anforderungen in Bezug auf Wirkungsorientierung und Zukunftsorientierung und vor allem in Bezug auf die angestrebte Digitalisierung erreichen zu können. Eine erfolgreiche und zielgerichtete Umsetzung der Digitalisierung kann zukünftig zu einer deutlichen Reduzierung des Ressourceneinsatzes führen und ist nur durch eine gezielte und effiziente Vorbereitung mit entsprechendem Personaleinsatz umsetzbar.

Anlagen:  ja  nein

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
54	Jugend & Familie	Beistandschaft & Amtsvormundschaften	(stv.) Teamleitung Amtsvormund/- pflugschaft	0,35	-
Refinanzierung: -					
Art der Aufgabe: Teamleitung für das Team Amtsvormundschaft/-pflugschaft					

**Begründung:**

Das Sachgebiet Beistandschaft & Amtsvormundschaften besteht aus den zwei Teams Beistandschaft und Spezialdienst Amtsvormundschaft/-pflugschaft (AVP). Im Jahr 2016 wurde für den Spezialdienst AVP eine Teamleitung mit einem Umfang von 0,3 VzÄ sowie deren Stellenvertretung mit einem Umfang von 0,05 VzÄ eingerichtet. Die Stellenanteile für die Teamleitung wurden mehrmals befristet verlängert, aktuell bis zum 31.12.2022. Diese Anteile sollen nun entfristet werden.

Die Entwicklung in den letzten sechs Jahren hat gezeigt, dass sich die Teamleitung bewährt hat und die Fachkräfte des Spezialdienstes AVP auch künftig die Unterstützung durch eine/n kompetente Teamleitung und Experten/in benötigen, da die Aufgaben im Bereich der Vormund- und Pflugschaften sowohl auf der persönlichen als auch auf der fachlichen Ebene zunehmend schwieriger und vielfältiger geworden sind.

Seit September 2021 wird eine Organisationsuntersuchung (OU) mit der IN/S/O eG mit den Schwerpunkten Prozessoptimierung, -priorisierung und Personalbedarfsbemessung für das gesamte Sachgebiet durchgeführt. Mit der Untersuchung der Aufgaben war auch eine Aktualisierung der Personalbedarfsberechnung verbunden. Im Ergebnis der Personalbedarfsbemessung wurde, bezogen auf den IN/S/O-Standard ein Stellenmehrbedarf von 1,75 VzÄ für das Team Spezialdienst AVP ermittelt.

Zum 01.01.2023 tritt das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in Kraft. Durch die Reform stehen die Kinder und Jugendlichen neu im Fokus und werden in ihren Rechten gestärkt. Dies ist auch mit einer veränderten Haftung des Vormunds verbunden (Umkehr der Beweislast zugunsten des Kindes). Mit der Reform kommen neue Aufgaben auf den Fachbereich Jugend & Familie und das Sachgebiet zu, bspw.: Bestellung als vorläufiger Vormund, Bestellung als zusätzlicher Pfleger neben dem ehrenamtlichen Vormund für einzelne Sorgeangelegenheiten, Beratung und Akquirierung ehrenamtlicher Vormünder. Im Team werden sich auch künftig Veränderungen durch das altersbedingte Ausscheiden von zwei Mitarbeitenden ergeben.

Für die zukünftige Sicherstellung der Aufgaben und die Weiterentwicklung des Teams zur Bewältigung der neuen Aufgaben, welche sich durch die Reform des Vormundschaftsrechts ergeben, ist es deshalb erforderlich, die Stellenanteile für die Teamleitung zu entfristen.

Im Sachgebiet arbeiten derzeit 19 Mitarbeiter/-innen. Es besteht eine sehr hohe Leitungsspanne für die Sachgebietsleitung. Die Aufteilung in ein separates Team ist sowohl aus fachlicher Sicht der Aufgaben als auch aus organisatorischer Sicht mit Blick auf die Leitungsspanne notwendig. Dadurch wird eine Teamleitung erforderlich. Auch zur Unterstützung der Aufgaben der Sachgebietsleitung werden daher weiterhin die Stellenanteile der Teamleitung/Expertenstelle im Spezialdienst AVP benötigt.

Sollten die Stellenanteile für die (stellvertretende) Teamleitung nicht verlängert werden, kann die Unterstützung der Sachbearbeitung bei schwierigen Einzelfällen nur in unzureichendem Umfang erfolgen. Dies hätte im Rahmen der Ausübung der Personen-/Vermögenssorge für die Mündel zur Folge, dass der Kinderschutz sowie die Verhinderung von Kindeswohlgefährdung nicht ausreichend sichergestellt werden kann. Es drohen Schäden- bzw. Regressansprüche insbesondere in den Bereichen der Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmungsrecht und vermögensrechtliche Schäden bei den Kindern und Jugendlichen, für die beim Fachbereich Jugend & Familie eine Amtsvormundschaft/-pflegschaft geführt wird.

Anlagen:  ja  nein